

bahnung zur Rückführung paradiesischer Verhältnisse oder den Gedanken einer Verbreitung der angeleglichen einstigen, allgemeinen Apokatastase erblicken wollte. Entschieden wurde es allzu nüchtern beurtheilt, wenn man es aus ökonomischem Interesse für die Förderung des Landbaues oder aus der Sorge für bloß politische conservative Grundsätze und für die Staatsverwaltung herleiten wollte. Das Jubeljahr mag manche anderweitige Vortheile gehabt haben, allein diese waren nur Zugaben nach des Herrn Wort, daß man vor Allem nach dem, was drohen ist, zu trachten habe, und daß dann die anderen Güter nicht ausbleiben würden. Der ideal-religiöse Gesichtspunkt tritt Lev. 25, 20 f. zu stark an die Spitze in der Verheißung, Gott werde seinen Segen entbieten im sechsten Jahre, welches den für die drei Jahre erforderlichen Ertrag hervorbringen werde. Auf menschliche Hilfsmittel ist hier wenigstens in oberster Linie verzichtet, selbst wenn sie nur verschwiegen und nicht geradezu ausgeschlossen sein sollten. Die Schrift darf nun einmal von den Gedanken einer einstigen Weltharmonie nicht lassen, von welchen sie durchtränkt ist, und deren Eintritt nach dem Abschluß der diesseitigen Kämpfe und Widersprüche eben die Hauptursache von dem Vorhandensein der Schrift selbst ist. Der εὐαγγελιστής des höchsten Jubel, als dessen Bringer der Heiland sich selbst erklärt, und damit das vorbildliche Jubeljahr, läuft in seiner Erfüllung in jene Zeit der Weltvollendung aus (Hebr. 4, 9).

Alter und Ursprünglichkeit der besprochenen Institute schafft man nicht durch bloßes Absprechen über die handgreiflichen Schwierigkeiten derselben aus der Welt. Die Schwachheit und Unzulänglichkeit der menschlichen Kräfte einerseits und der absolute Gotteswille andererseits sind eine ewige Antinomie, deren einer Theil durch den andern nicht außer Dienst und Existenz gesetzt wird. Die Annahme einer spätern Entstehung des Instituts macht dasselbe erst recht zum Räthsel. In der spätern Geschichte der Israeliten fehlten zur Einführung desselben alle Bedingungen, äußere, objective, ethische und subjective. Die Ansicht, welche das Alterthum über Grund und Boden hatte, daß auch er ein Recht gegen den Menschen besitze, ist hier in scharfer Weise von der positiven alttestamentlichen Religion ausgeprägt und führt in's höchste Alterthum. Sodann ist es dessen Art nicht, und auch nicht die der ältesten Berichte darüber, tief eingreifende sociale Gesetze wie spielend zu erfinden und nicht weiter an deren Einführung zu denken oder die Möglichkeit derselben nicht vorauszurechnen. Viel später scheiterte die Durchführung, an welcher die Consequenz des theokratischen Princips im Jugendalter von dessen Entstehung keinerlei Anstoß genommen. Daß seine Entstehung der moaischen Zeit angehörte, wird nicht zu bezweifeln sein: die bezüglichen Aufschreibungen im Gesetz weisen unmissig auf eine viel spätere Zeit, denn sonst würden sie weniger aus-

führlich und erschöpfend ausgefallen sein. Die reichen Einzelbestimmungen beweisen das ungeborene hohe Alterthum; eine spätere Zeit, welche schon schlimme Erfahrungen mit der Durchführung gemacht, hätte abgeblätere Bestimmungen und Abstractionen statt concreter Fassungen niedergeschrieben. Daß das Jubeljahr in den höchst abgerissenen geschichtlichen Erzählungen über die alte Zeit nicht erwähnt wird, ist rein zufällig. Nichts ist bei näherer Ansicht gewisser, als daß das Jubeljahr dem Gedanken nach der letzte Ring einer großen Kette ist, welche eben durch ihn erst zu ihrem nothwendigen Ende kommt und der Geschichte nach trotz seiner auf den ersten Blick uns auffallenden Art einst wirklich im Volksleben Israels Jahrhunderte lang durchgeführt wurde" (Ewald a. a. D. 422 f.). Man hat glaublich machen wollen, daß die Anordnung des allgemeinen Sabbatjahres und noch mehr des Jubeljahres für das ganze Land später auf Rigorosität des Textes von Ex. 23, 10 f. oder auf Fortbildung eines einfacheren und praktischen Gebotes, wonach der Turnus des je 7. Jahres für die verschiedenen Grundstücke ein verschiedener gewesen sein könne, beruhe. Aber die höhere, allgemeinere Auffassung dieser an sich fraglichen Fortbildung muß jedenfalls schon sehr frühe geworden sein, da überall, auch im Deuteronomium, nur von einem für Alle gemeinsamen Erlaßjahr die Rede ist. So wäre von jenen unvollkommenen Anfängen des Erlaßjahres jede Spur im Pentateuch und anderwärts getilgt worden, was um so weniger wahrscheinlich, als sie für die Durchführung weit leichter waren, und als das für dieselbe an weit größeren Schwierigkeiten leidende Erlaß- und Jubeljahr später unbeanstandt geblieben wäre. Letzteres gilt auch gegen Wellhausens ungeschichtliche Anschauung (Gesch. I, 119), daß erst die letzte Station der Gesetzgebung in oder nach dem Exil das Sabbatgesetz für das Land und das Jubeljahr gebracht habe. Dagegen sprechen die Natur der Sache (s. o.) und voreriliche Stellen, wie Jer. 32, 7, auch solche, welche wenigstens die voreriliche Existenz jener Institute bezeugen, Ex. 7, 12 f.; 46, 16 ff. N. 61, 1 f. Man muß in vorgefaßte Theorien sehr vorant sein, wenn man für die gänzlich veränderten nachexilischen Zustände und Einwohner Einrichtungen ansetzt, welche vielleicht nicht allzu lange nach der opferbereiten Gründungszeit von Volk und Staat schon zu verkrüppeln anfangen. Gegen Annahme eines willkürlichen siebenjährigen Turnus, wonach die Brache nicht allgemein das ganze Land, sogar wohl nicht einmal alle Acker, Delapflanzungen und Weinberge des Besitzers im gleichen Jahre betroffen hätte, entscheidet B. 12, der aus derselben Zeit wie die „älteste Verordnung“ Ex. 23, 10 f. stammt und in sachlich normirendem Zusammenhang mit derselben steht. Der hier erwähnte Sabbat und sein Gebot schließt eine Verufung für jenen der Willkür des Einzelnen überlassenen Turnus der Brache auf Lev. 19, 23 ff. und auf das Skanen-